

An die

- Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin
- Referatsleiter/innen und Schulaufsicht der Referate I 01-12
- I F, Schulaufsicht der beruflichen Schulen

www.berlin.de/sen/bjw

Geschäftszeichen | B 1.2
Bearbeitung | Markus Schulz
Zimmer | 1C09
Telefon | 030 90227 6242
Zentrale ■ intern | 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax | +49 30 90227 6400
eMail | markus.schulz@senbjw.berlin.de
Datum | 29.10.2014

Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2015/2016 ist es wie in jedem Jahr erforderlich, möglichst frühzeitig Kenntnis darüber zu haben, wie sich die vorhandenen Lehrkräfte des Landes Berlin ihren Einsatz in diesem Schuljahr vorstellen.

Dies betrifft Anträge auf

- **Teilzeitbeschäftigung,**
- **Beurlaubung,**
- **Umsetzungen** (hier in besonderer Weise die Anträge auf überregionale Umsetzungen) und
- **Ausgleich aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)** in Form der Gewährung persönlicher Ermäßigungsstunden.

Bitte geben Sie die folgenden Informationen allen Lehrkräften Ihrer Schule in geeigneter Form zur Kenntnis.

a) **Teilzeit- und Beurlaubungsanträge**

Zur Terminierung von Teilzeit- und Beurlaubungsanträgen verweise ich auf die Regelungen des Schul-Rundschreibens Nr. 24 / 2007.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Sabbatical) und Beurlaubung vom Beginn des Schuljahres 2014/2015 sind **bis zum 15. Januar 2015** zu stellen.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg über Schulleitung, Schulaufsicht an die zuständige Personalstelle zu richten. Die Anträge sind von der Schulleitung unverzüglich weiterzuleiten.

Ich wäre auch dankbar, wenn Lehrkräfte, die wieder vollbeschäftigt werden wollen, dies der Personalstelle kurz und formlos bis zum gleichen Termin mitteilen würden.

b) Umsetzungsanträge

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher stellen bitte ihre Anträge auf Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2015/2016 ebenfalls **bis zum 15. Januar 2015** auf dem Dienstweg.

Die Anträge auf Umsetzung sind in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) über Schulleitung und zuständige Schulaufsicht an die Referatsleiterin / den Referatsleiter der regionalen Außenstelle bzw. der beruflichen und zentral verwalteten Schulen zu richten.

Bei Anträgen auf überregionale Umsetzung bitte ich die Referatsleiterinnen und Referatsleiter, die Kopie des Antrags an die als Ziel benannte Region (bzw. die benannten Regionen) weiterzuleiten. Bei einer regionalen Umsetzung verbleibt die Kopie in der Außenstelle.

Die Erfassung der Umsetzungsanträge erfolgt dezentral in den Außenstellen.

c) Lebensarbeitszeitkonten

Das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) soll grundsätzlich durch tageweise Freistellung unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand abgebaut werden.

Das LAZK kann seit dem 01. August 2014 wahlweise auch vor Eintritt in den Ruhestand durch stundenweise Freistellung abgegolten werden. Dazu können Lehrkräfte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, vom darauf folgenden Schuljahr bis zu drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, können - entsprechendes Zeitguthaben vorausgesetzt - auch mehr als drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Das Zeitguthaben verringert sich pro in Anspruch genommener Freistellungsstunde pro Schuljahr um 8 Tage.

Für Schwerbehinderte gilt diese Regelung abweichend bereits vom vollendeten 55. Lebensjahr an.

Nicht in Anspruch genommenes Freistellungsguthaben wird unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand durch tageweise Freistellung abgebaut.

Die Anträge sind **bis zum 15. Januar 2015** auf dem Dienstweg an die zuständige Schulaufsicht zu richten.

Ist ein Abbau durch Freistellung wegen Dienstunfähigkeit oder aus dringenden dienstlichen Gründen nicht möglich, erfolgt eine finanzielle Abgeltung nach besonderer gesetzlicher Regelung. Die entsprechende gesetzliche Regelung befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

d) Weitere wichtige Informationen

Ab 01. August 2015 sind Lehrkräfte an den letzten drei Arbeitstagen vor Ende der Sommerferien, also bereits vom **26. August 2015 bis 28. August 2015** zur Dienstleistung in der Schule verpflichtet.

Ebenfalls ab 01. August 2015 wird der zweite freie Tag nach § 2a Abs. 1 AZVO, der bisher auf den Tag vor Beginn der Sommerferien festgelegt war, auf den Tag nach Himmelfahrt festgelegt. Dieser (bisher unterrichtsfreie Tag) wurde auf den Tag nach Pfingstmontag verschoben.

Ich bitte Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2015/2016. Die Einstellungen und Umsetzungen können nur dann optimal geplant werden, wenn planbare Vorgänge wie Teilzeiten, Beurlaubungen und Ermäßigungstatbestände bereits abgeschlossen sind.

Bitte weisen Sie die Kolleginnen und Kollegen auf die Einhaltung der Termine hin, damit frühzeitig die erforderlichen Informationen zum Einsatz der Lehrkräfte zum kommenden Schuljahr vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Siegfried Arnz

Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie im Internet bei den Insider-Infos auf der Homepage von eGovernment@School.

<https://www.egovschool-berlin.de>